



1196 Bismut(III) Nitrat 5-Hydrat

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:

Bismut(III) Nitrat 5-Hydrat

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: 01-2119540526-40-XXXX

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ox. Sol. 2

Eye Irrit. 2

STOT SE 3

Skin Irrit. 2

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
- P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
- P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

| | |
|------------------------|-----------|
| Xi Reizend | R36/37/38 |
| O Brandfördernd | R8 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Bezeichnung: Bismut(III) Nitrat 5-Hydrat
Formel: $\text{Bi}(\text{NO}_3)_3 \cdot 5\text{H}_2\text{O}$ M.= 485,07 CAS [10035-06-0]
EG-Nummer (EINECS): 233-791-8
REACH Registrierungsnummer: 01-2119540526-40-XXXX

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

An die frische Luft gehen.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen.

4.5 Schlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Ärztliche Hilfe anfordern.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsvorrichtungen:

Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:

Brennbar. Begünstigt die Bildung von Bränden. Man muss sich von entzündlichen Substanzen fernhalten.

5.4 Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:

Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre. An kühlem Ort.

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:

: Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3 Atmungsschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Bei Unterbrechnungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: solide

Farbe: Weisses

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert: 2 (100 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N/A

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte:

N/A

Löslichkeit: in Er zerlegt heftig mit Wasser oder Alkohol. Mischbar mit Äther, Chloroform oder Benzene.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Materien, die vermieden werden müssen:

Oxydierende Mittel. Leichtent-zündlich Stoffe.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

10.4 Zusätzliche Information:

Sind nicht bekannt.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

LD50 oral mus : 3.710 mg/kg

LD50 oral rat : 4.042 mg/kg

LD50 ipr mus : 71 mg/kg

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Schlucken: Reizungen Beim Einnehmen von großen Mengen: Magen- und Darmstörungen Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem

Metahämoglobinämie mit Kopfschmerzen Leberstörungen Nierenprobleme Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :

12.1.2. - Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

Risiko für die landschaftliche Umwelt

12.1.3. - Anmerkungen:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

12.2.1. - Test:

BSB5

12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

12.2.4. - Anmerkungen:

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.3.1. - Test:

12.3.2. - Biologische Speicherung:

Risiko

12.3.3. - Anmerkungen:

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Nitrate können die Überdüngung fördern.

13. Bemerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Information hinsichtlich des Transports

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: NITRATES, INORGANIC, N.O.S.

UN 1477 Klasse: 5.1 Verpackungsgruppe: II (E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: NITRATES, INORGANIC, N.O.S.

UN 1477 Klasse: 5.1 Verpackungsgruppe: II

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Nitrates, inorganic, n.o.s.

UN 1477 Klasse: 5.1 Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 562 PAX 558

15. Vorschriftsmässige Information

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Andere Information

Weitere Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

R-Sätze: **R36/37/38** Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

S-Sätze: **S37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Nummer und Datum der Revision: 5 4.1.2012

Editionsdatum: 4.1.2012

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 1

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.